

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 1, 27. Januar 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

Auszug aus Travel ius 1, 27. Januar 2011

### 3. Der Sternekrieg ist beendet – Sterne sind nicht monopolisierbar

Der Schweizer Hotelier-Verein klassifiziert seit Jahren seine Hotels mit Sternen. Die entsprechenden Logos sind als Marken im Markenschutzregister eingetragen. Gastrosuisse wollte seine angeschlossenen Betriebe auch klassifizieren. Doch scheiterten die Verhandlungen der beiden Organisationen für ein gemeinsames System. So lancierte Gastrosuisse seine eigene Klassifizierung. Wogegen sich der Schweizer Hotelier-Verein bis vor Bundesgericht wehrte und den Prozess verlor.

Das Bundesgericht entschied, dass Sterne zur Klassifikation von Leistungen Allgemeinut sind und somit nicht monopolisiert werden können (Urteil vom 12.1.2011). Jedermann kann eine Sterneklassifikation einführen. Da nützt ein Markeneintrag mit Markenschutzregister nichts. Natürlich darf die Klassifikation, die verwendeten Logos usw. nicht andere Schutzrechte wie Urheberrechte an den Logos verletzen. Es darf auch kein unlauterer Wettbewerb vorliegen, indem man z.B. (bewusst) eine Verwechslungsgefahr schafft.

Im nächsten "Travel ius" werden wir einige Tipps zur Verwendung von Marken geben.

© Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago

[info@reisebuerorecht.ch](mailto:info@reisebuerorecht.ch)  
[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" kostenlos abonnieren:  
[http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter\\_anmeldung](http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung)